

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz
„Tageblatt“ Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 178.

Donnerstag, 3. August 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 80 Pf., durch unsere Träger bis ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bis ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notizzettel und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Preisstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Bekanntmachung.

Diphtherieserum mit der Kontrollnummer 1080 aus den höchsten Farbwerten ist zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 1. August 1911.

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

1088 II M.
5522

Es werden Scharfschützen abgedeckt:

a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:
am 7., 8., 9., 10., 11. und 12. August dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

b) auf dem Schießplatz Göhrisch (Artillerieschießplatz):
nördlich und südlich des Wilsnitzer Weges:
am 7., 8., 11. und 12. August dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends und am 9. und 10. August d. J. von vormittags 7 Uhr bis 1 Uhr mittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch sind die Mühlberger Straße und der Wilsnitzer Weg gesperrt. Letzterer wird aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Da am 7., 9. und 10. August auf dem Schießplatz Göhrisch Artillerieschießen stattfinden, wird der für solche noch Norden erweiterte Gefahrenbereich gesperrt.

Die Wege des Fluges sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochklappen unsichtbar gemacht. Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 18. Mai 1911, Nr. 293 d. D., abgedruckt in Nr. 116 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bestimmt, daß Übertretungen nach § 366¹⁰ bez. 369¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 2. August 1911.

455 c. D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Baden in der Elbe.

Mit Rücksicht auf den außergewöhnlich niedrigen Wasserstand der Elbe lassen sich die Bestimmungen der unter dem 10. Mai 1911 in den Amtsbüchtern erschienenen Bekanntmachung des unterzeichneten Elbstromamtes nicht allenhalben aufrecht erhalten.

Es soll daher für den III. Elbstrombezirk gegen Bobende in freier Elbe, also an nicht besonders abgesteckten Plätzen, solange dieser ungewöhnliche Wasserstand anhält, nicht mehr eingedrungen werden. An der Pflicht, Badekleidung bez. Badehosen zu tragen, wird nichts geändert. Wer an einer nicht abgesteckten Stelle der Elbe badet, tut dies jedoch auf eigene Gefahr. Vor den vielsach vorhandenen diesen Stellen im Elbstrom wird gewarnt.

Meißen, am 2. August 1911.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt. Nr. 515 X.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Lichtensee liegt bei dem Postamt I in Riesa vom 7. August ab 4 Wochen aus.

Dresden-U. 1. August 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 3. August 1911.

* Im hiesigen Einwohner-Meldesamt sind während des Monats Juli 1911 396 Personen, davon 234 männlichen und 162 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Anmeldung und 361 Personen, davon 219 männlichen und 142 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Zugangszahl übersteigt somit diejenige des Abzuges um 35. Unter den Zugezogenen befinden sich 47, unter den Weggezogenen 25 Personen mit selbständigen Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3372, Stand am Ende des Monates, auf 3394, Stand am 31. Juli 1911, gestiegen. Weitere sind während des verflossenen Monates 24 Geburts- und 19 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 5 Personen mehr geboren als gestorben. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa begünstigte sich am 31. Juli 1911 nach der hier geführten Statistik auf 15484, und zwar 8680 männlichen und 6854 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 15444 am 30. Juni 1911.

* Auf Wunsch machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Trinitatiskirche wegen einer längeren Reparatur an der Heizungsanlage geschlossen ist und einige Sonntage alle Gottesdienste in der Klosterkirche abgehalten werden müssen. Während dieser Zeit ist die Ratsloge, die als zum Rittergut gehöriger „Realstand“ sonst den Mitgliedern des Ratskollegiums zur Benutzung

reserviert ist, ausnahmsweise zur allgemeinen Benutzung freigegeben worden.

* Im Stadtpark findet heute abend eine Sonnenmenstonzert statt, daß von der Kapelle des Feld-Art.-Regts. Nr. 82 ausgeführt wird. — Ferner wird im Garten des Hotel Stern heute abend Militär-Konzert mit anschließendem Tanz abgehalten.

* Der Dresdner Pegel zeigte gestern 223 cm unter Null. Die Sächs.-Sächsische Dampfschiffahrt-Gesellschaft gibt sich die allerbedeutendste Müh, den Elbstrom nicht ganz verwässern zu lassen. Sie lädt bis auf weiteres täglich vier Schiffe nach Schandau verkehren, und zwar früh 7, 10, 12 und nachm. 3 Uhr, ferner zwei Schiffe bis Pirna, und zwar nachm. 1¹⁰ und 5 Uhr, sowie nachmittags noch Unzählte halbstündliche Fahrten zwischen Dresden-Wittnig ausführen. Von heute ab verkehren auch verlässlichweise drei Schiffe elbstwärts bis Riesa, was zwar vormittags 7¹⁰ und 11¹⁰, sowie nachmittags 2¹⁰ Uhr. Es wäre recht erstaunlich, wenn wenigstens dieser beschränkte Fahrplan auch aufrecht erhalten werden könnte. Eine Erhöhung aber würde es sein, wenn bald ergiebiger Regen eintrete und der Wasserstand sich derartig bessern möchte, daß der große Sommerschiffplan der Gesellschaft wieder ohne weiteres zu seinem Rechte kommen könnte.

* Die Maut- und Klauensteuer ist am 1. August im Königreiche Sachsen in 188 Gemeinden und 459 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 15. Juli war 185 Gemeinden und 859 Gehöften.

Straßen-Sperrung.

Wegen Herstellung einer Wasserleitungsanlage von der Elbe nach dem Gleisstück wird die Straße „Am Elbstal“ auf die Zeit vom 7. bis mit 12. August dieses Jahres für allen Verkehr, insbesondere den Personenverkehr nach der Dampfschiffhaltestelle, gesperrt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. August 1911.

Ghm.

Bauaufsicht in Gröba.

Durch die Polizei-Verordnung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 14. November 1901, die örtliche Bauaufsicht betr., ist unter Anderem folgendes bestimmt:

S 4.

Jeder Bau ist bis zu seiner Vollendung fortlaufend zu überwachen.

Zu diesem Zwecke sind Gebäude-Neubauten zu besichtigen:

1. sobald die Lage des Gebäudes auf dem Bauplatze abgesteckt, das heißt das sogenannte Schnurgerüst angelegt worden ist;

2. bei Wohngebäuden, nachdem die Grundmauern mit der die Grundfläche abhaltenden Holzschalung abgedeckt worden sind, und falls eine solche nicht erforderlich ist, vor der Aufmauerung der Keller- und Erdgeschossmauern, nachdem die Grundmauern bis zur Höhe der Kellersohle hergestellt sind;

3. sobald die Öffn. in die Höhe geführt und die Abstände bis zu den darüber befindlichen Holzwerke ausgemauert, sowie der Einschub zwischen den Balken und den Dachsparren über den Wohn- und Schlafräumen angebracht worden ist, vor dem Verputzen.

Bauhauer, Gebäude-Veränderungsbauten und der Abbruch von Gebäuden, sowie nicht zu Wohnungszwecken dienenden Baulichkeiten sind mindestens zweimal, und zwar das erste Mal unmittelbar vor Beginn der Ausführung, das zweite Mal spätestens vor dem Einbrechen der Baugruben bzw. vor dem Verputzen zu besichtigen.

S 7.

Der Bauherr, Bauleiter und der Bauausführende sind verpflichtet, der Kreisherrsche die Seiten anzugeben, zu welchen die in § 4 vorgeschriebenen Zwischenbesichtigungen erfolgen können.

S 9.

Wer die im § 7 vorgeschriebene Anzeige unterläßt oder nicht rechtzeitig erstattet, sowie Zuiderhandlungen gegen die Vorschrift in § 8 Winnen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden."

Die Bauherren, Bauleiter und Bauausführenden werden zur Vermeidung ihrer Strafsetzung auf die ihnen obliegende Anzeigepflicht hingewiesen und zur rechtzeitigen Anzeigestattung angehalten.

Gröba, am 2. August 1911.

Der Gemeindevorstand.

Das Reichsgesetzblatt Nr. 5—13 und 14—39 und das Gesetz- und Verordnungsblatt 2.—8. Bild vom Jahre 1911 sind eingegangen und liegen im Gemeindeamt zu jedem Manns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Gemeindeamtes ersichtlich.

Gröba, am 3. August 1911.

Der Gemeindevorstand.

* Mit seiner Sommerbühne im Hotel Kaiserhof scheint Herr Dr. Broch vom hiesigen Theater-Ensemble dem Geschmack des Riesaer Publikums getroffen zu haben. Dies bewies wiederum der gute Besuch der gestrigen Vorstellung. Der Garten des Hotel Kaiserhof war ziemlich vollständig besetzt und mehrfach hatten wir Gelegenheit, Worte der Anerkennung und Freude zu hören, daß Herr Direktor Broch den Theatergenuss im Freien ermöglicht hatte. Es ist auch wirklich ein Genuss nach des Tages Last und Hitze im kleinen häuslichen Garten zu sitzen und den vorsprünglichen Darbietungen des Ensembles zu lauschen. Zur Aufführung gelangte das J. Wilhartsche Volkstück: „Guschiesel“ oder „Im Edelgrund und tiefem Wald“. Die Rollen waren gut besetzt und zeichneten sich die Darsteller durch flottes und fließendes Spiel aus. Speziell hervorheben möchten wir noch die deutliche Aussprache und die gute Verständlichkeit, welche besser war als im geschlossenen Raum. Hoffentlich sieht das Ensemble seine Bemühungen nun endlich von Erfolg gekrönt, sobald auch das finanzielle Fazit mit dem Gebotenen in Einklang kommt.

* Der Riesaer Männergesangverein (Vereinskeller Hotel Höpner) führt von jetzt ab den Rahmen „Männergesangverein Orpheus“.

* SS steht eine Dienstherrschaftlich Strafarrest, wenn sie einen Dienstboten engagiert, der beim Dienstantritt nicht im persönlichen Besitz eines Dienstbuches ist? Lieber die Verpflichtung, ob Dienstboten beim Dienstantritt das vorschriftsmäßige Dienstbuch vorlegen müssen, hätte

Nichtung, Regler! Sonntag, 6. August Preissiegeln im Schützenhaus.